

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Kastner, Klaus Lennartz,
Michael Müller (Düsseldorf) und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/6359 —**

Vorsorgender Gewässer- und Trinkwasserschutz in der Europäischen Union

A. Problem

Der Schutz des Grundwassers hat sich am Vorsorgegrundsatz auszurichten. Diese Maxime muß auch bei der anstehenden Novellierung der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union beachtet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, der Antrag greife überwiegend auf, was von der Bundesregierung seit längerem eingeleitet worden ist.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/6359 abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Wolfgang Ehlers
Berichtersteller

Susanne Kastner
Berichterstatlerin

Josef Grünbeck
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Ehlers, Susanne Kastner und Josef Grünbeck

1. Der Antrag auf Drucksache 12/6359 wurde in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 24. Februar 1994 den Antrag beraten und ihn gegen die Stimmen der Fraktion der SPD mehrheitlich — bei zwei Enthaltungen — abgelehnt.

Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt, wobei die Abstimmung bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgte.

2. Ausgehend von der Gefährdung der Oberflächengewässer und des Grundwassers, den natürlichen Ressourcen für Trinkwasser, durch Verschmutzung und Übernutzung werden Bundesregierung und Europäische Kommission mit dem Antrag auf Drucksache 12/6359 aufgefordert, in der Europäischen Union einen vorsorgenden Gewässer- und Trinkwasserschutz durchzusetzen. Insbesondere müsse bei der anstehenden Überarbeitung der einschlägigen Richtlinien zu den Bereichen Trinkwasser, Grundwasser und Oberflächenwasser der Vorsorgegedanke Priorität haben. Richtlinien zur Förderung von Wirtschaft und Landwirtschaft seien gewässerschutzorientiert umzugestalten. Pflanzenschutzmittel wie Atrazin seien europaweit zu verbieten. Schließlich müsse ein Aktionsprogramm zum flächendeckenden Grundwasserschutz beschlossen und durchgesetzt werden.
3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 81. Sitzung am 15. Juni 1994 den Antrag beraten.

Seitens der antragstellenden Fraktion wurden auf Initiative Griechenlands innerhalb der Europäischen Union eingeleiteten Bestrebungen, am Vorsorgeprinzip ausgerichtete Grenzwerte aufzuweichen, eine Absage erteilt. Nicht zuletzt solle durch den Antrag — Drucksache 12/6359 — die Position der Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen gestützt werden. Kritik wurde daran geübt, daß sich die Bundesregierung noch nicht auf

eine einheitliche Haltung verständigt habe. Die Fraktion der SPD sehe sich in ihren Forderungen zum Gewässer- und Trinkwasserschutz auch durch die Berichte des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag zum Projekt „Grundwasserschutz und Wasserversorgung“ bestätigt, wonach die Wasservorkommen durch Agrarchemikalien bedroht seien.

Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag auf Drucksache 12/6359 ab.

Nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU enthalte er — etwa zum Vorsorgeprinzip — zwar eine Reihe von richtigen Punkten, doch erschöpfe er sich überwiegend im Deklaratorischen und bewege deshalb nichts, da er sich auf das beziehe, was die Bundesregierung auf europäischer Ebene zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers schon vor längerem aufgegriffen und eingeleitet habe. Die Bundesregierung werde sich auch in den kommenden Verhandlungen weiter engagieren.

Die Fraktion der F.D.P. wies die Kritik der Fraktion der SPD zurück, daß es bislang noch nicht gelungen sei, innerhalb der Bundesregierung zu einer einheitlichen Haltung zu dem griechischen Vorstoß im Agrarministerrat zu gelangen. Es gehe darum, in der Abstimmung zu einer ausgewogenen, alle Gesichtspunkte berücksichtigenden Entscheidung zu kommen.

Würden sämtliche Vorstellungen des Antrags umgesetzt, führte dies zu einer deutlichen Erhöhung der Wasserpreise. Zum Teil fordere der Antrag, was mit den gegenwärtigen Möglichkeiten der Analytik nicht nachzuweisen sei.

Der Vertreter der Bundesregierung erklärte, zwischen den Ressorts laufe zur Zeit der Abstimmungsprozeß. Angesichts unterschiedlicher geogener Grundlasten in Europa und auch in Deutschland komme es darauf an, in der Europäischen Union ein integriertes Gesamtkonzept zu entwickeln, das diese unterschiedlichen Bedingungen beim Grund- und beim Trinkwasser berücksichtige.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 12/6359 zu empfehlen.

Bonn, den 6. September 1994

Wolfgang Ehlers

Berichterstatler

Susanne Kastner

Berichterstatlerin

Josef Grünbeck

Berichterstatler

